Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 21

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halfe um friegsrechtliches Berfahren nicht eintreten zu laffen.

Der Grunbsat ber Unterscheibung ber Militärund gewöhnlichen Bergehen sollte in unserem Strafgesethuch Aufnahme finden. Sbenso, daß ber Soldat für lettere, wenn auch von einem Militärgericht, doch nach bem Wortlaut bes bürgerlichen Gesehbuches beurtheilt werden solle. Bereinfachung unseres Gerichts-Berfahrens ist unbedingt nothewendig.

Es ist merkwürdig und betrübend, daß wir Republikaner den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz dem monarchischen Deutschland ent= lehnen sollten. Doch wenn irgendwo, so ist Nach=ahmung fremder Institutionen gewiß hier am Blatze.

Unsere eigenen Militarinstruktionen in ihrem jehigen Zustand sind Allen bekannt, wir haben es baher für überflüssig erachtet, auf bieselben näher einzugehen.

Wir haben einige Fragen angeregt, bie und für bie Kräftigung unseres Wehrwesens von Wichtigkeit scheinen. Aus biesem Grunde wünschten wir, bag bieselben einige Beachtung finden möchten.

Es ist gleichgültig, ob unsere Einrichtungen ben französischen, beutschen, russischen ober chinesischen nachgebildet seien, wenn sie nur vortheilhafter sind und bazu beitragen unser Wehrwesen so zu begrünsben, daß wir, wenn ernste Zeiten an uns heranstreten sollten, mit festem Vertrauen auf basselbe bliden bürsen.

Die Fortifikation in kurzer Darstellung im Anhalt an die genetische Skizze u. s. w. für den Gebrauch junger Ofstziere und Ofstzier:Aspiranten bearbeitet. Mit Zeichnungen im Texte. Bierte sehr verbesserte Auslage. — Potsdam, Berlag von A. Stein. 1873.

In Nr. 47 bes XVII, Jahrgangs bieser Zeitung wurde schon auf die damals erschienene genetische Stizze des Lehrstoffs für den Unterricht in der Fortisitation auf den königl. preuß. Kriegsschulen ausmerksam gemacht und der Begriff "genetische Stizze" erläutert. Zugleich wurde aber auch der Wangel an Figuren in der Stizze hervorgehoben und dieselbe, wenn auch dem ausgedildeten Fachosfiziere sehr schäßenswerthe Anhaltspunkte bietend, doch für das Privatstudium als nicht geeignet bezeichnet.

Diesem Mangel hilft vorstehendes Werk nicht allein durch eine klare, präzise Ausfüllung der genetischen Stizze in knapper Form mit Hinweisung auf zahlreiche kriegshistorische Beispiele, sondern auch durch die überall eingezeichneten Figuren vollständig ab, und wir mussen daher dasselbe als durchaus geeignet zum Privatstudium, nicht für den Fachofstizter, sondern für den Truppenossizier bezeichnen. Wer möchte läugnen, daß wir uns dei der fortschreitenden Entwicklung der Feuerwassen nicht jener Epoche mit Riesenschritten nähern, in welcher die technischen Truppen eine hervorragende Rolle spielen werden.

Die allgemeine Kenntniß ber Fortifikation muß baher heute in berselben Weise vom Milizoffizier verlangt werben, wie die Kenntniß und Beurtheilung des Terrains ein unausgesetztes Studium zum Heil der Untergebenen in Anspruch nimmt, wenn der Truppenführer jeder Waffe, seiner Stellung gerecht werden will.

Die große Vollständigkeit bes Inhalts in übers sichtlicher und knapper Form garantirt bem jungen Offizier wirklichen Nuten beim Selbststudium. Der geringe Preis erleichtert die Anschaffung.

Die "vierte sehr verbesserte Auslage" weist auf ben leicht erklärlichen Ersolg hin, welchen bas Werk in der deutschen Armee gefunden hat. Schon jeht wollen wir mittheilen, daß die Berlagshandlung versprochen hat, fortisitatorische Figurentaseln in siebenter Auslage zur Ergänzung der Fortisitation und zum bessern Verständniß derselben solgen zu lassen. Wir werden bei ihrem Erscheinen näher darauf zurücksommen.

Die Terrainlehre, Terraindarstellung und das militärische Aufnehmen. Mit Berücksichtigung ber für den Unterricht auf den königlichen Kriegssichulen herausgegebenen "genetischen Skiege" u. s. w., sowie der neuesten Bestimmungen des königt. Generalstades bearbeitet. Dritte, sehr verbesserte Auslage. Potsdam, 1873. Verlag von A. Stein.

Ein ganz vorzügliches Buch, welches wir bei seinem billigen Preise in ben Hanben jedes Offiziers und jedem Unteroffizier zugänglich sehen möchten, so lange das eidg. Militärdepartement ein offizielles Handbuch des Infanteriedienstes nicht herausgegeben hat.

Die genaue Kenntniß ber Terrainlehre, welche in klarer und erschöpfenber Weise auf ben ersten 63 Seiten bes Buches abgehandelt ist, macht heute einen eben so wichtigen und integrirenden Theil bes Infanteriedienstes aus, als die Kenntniß der übrigen Reglements.

Aber wir sollen nicht allein bas Terrain kennen und rasch würdigen können, wir mussen auch unsern Borgesetzten die erlangte Kenntniß eines gewissen Terrains (laut ertheiltem Austrage) berart übersmitteln, durch Worte oder Zeichnung, daß die Auffassung des abwesenden Borgesetzten mit der unsrigen möglichst identisch und nicht zu argen Mißdeutungen Beranlassung wird.

Dies ist nur möglich, wenn die in der Armee bei den Rekognoszirungsberichten angewandte Terminologie bei allen Divisionen die nämliche ist. Mit gutem Gewissen können wir die in vorsliegender Terrainlehre angewandte empfehlen, dis offiziell eine andere vorgeschrieben wird. Der Gegenstand ist aber zu wichtig, als daß er nicht einer besonderen Ausmerksamkeit der leitenden höchsten Militär-Behörden werth sein sollte.

Weniger wichtig ist für die Schweiz der britte Abschnitt, das militärische Aufnehmen und die Kenntniß der Meßinstrumente (auf Seite 116 bis 200), weil Karten im Ueberfluß zu sinden sind

und weil die Dienstzeit der Offiziere knapp genug | Repetligewehren, bagegen find benselben weber Patrenen noch zugemeffen ift.

Dagegen muffen wir bas militarifche Planzeich= nen (auf Seite 64-115) mit ben gebrauchlichen Truppeneinzeichnungen voll berücksichtigen, benn ohne einige Gewandtheit im Situationszeichnen ift es weber möglich, sich aus bem Plane ein plaftiiches Bilb ber bargeftellten Gegenb zu fonftruiren, noch ein oberflächliches Bild eines Theils ber Erd= oberfläche felbst zu entwerfen.

Beibes verlangt in mehr ober minder vollkomm= ner Beise ber heutige Infanteriedienst, und bie letten Kapitel bes Werkes VIII, IX und X (Seite 201-243), welche vom Kroquiren und einigen beson= beren, oft zur Unmendung gelangenben Meffungen handeln, find baber gründlich zu ftubiren.

In der deutschen Armee hat bas Werk fehr vielen Beifall gefunden.

Gibgenoffenschaft.

Das ichweizerische Militär = Departement an Die Militärbehörden der Rantone.

(Vom 16. Mai 1874.)

Rach bem Schultableau foll vom 27. September bie 24. Df: tober auf bem Waffenplat Thun eine Infanterie-Rorporaleschule ftattfinden. Es bezwedt biefe Schule bie angehenten Unteroffiziere theoretisch und praftisch fur ihren Dienft heranzubilben und eine Lehrbrigabe barguftellen, in welcher ber Inftruftionemobus und tie Ocfechtemethobe fur bie Infanterie gegeben wirb.

Das Rommanto ift bem herrn eitg. Dberft Stabler von Burid übertragen.

Die einzelnen Rantone haben in biefe Schule bas auf einer beigelegten Tabelle verzeichnete Berfonal ju fenten, bezüglich beffen folgente weitere Unordnungen getroffen werben :

- 1. Die fantonalen Detachemente haben am 26. September in Thun einzuruden und werben bort am 25. Oftober Morgens wieber entlaffen. Ueber bie Ctunbe bee Gintriffens in Thun werben nach Berftanbigung mit ben betreffenben Bahnvermal. tungen nabere Mittheilungen in ben Marichrouten enthalten fein.
- 2. Als Oberlieutenante find nur gang tuchtige Offiziere gu fenten, ba biefelben ale Rompagnictommanbanten gu funttioniren haben werten und bie Sauptleute als Divifionschefs bestimmt find. Die Unterlieutenants muffen eine eitg. Offizieres ober Ufpirantenfcule und einen Refrutenfure burchgemacht haben. Diefelben, wie auch tie Sauptleute und Oberlieutenants werben gur Inftruftien verwendet werben und follen beehalb Befähigung hiefur befigen.
- 3. Die Korporale find aus ben Kompagnien tes Auszugs ju nehmen und zwar in erfter Linie folde, welche in biefem ober in bem letten Sahr gu biefem Grate beforbert worben find. Beber hierfeite vorgenommenen Bertheilung wurden 3 bis 4 Ror: porale auf eine Rompagnie bee Rontingents gerechnet, biefelben follen in 3 Bataillone & circa 500 Mann, wovon eines romanifder Bunge, formirt werben.
- 4. Es bleibt ben Rantonen unbenemmen, flatt Rorporale auch junge intelligente Colbaten, beren Bahl aber ben vierten Theil eines Detachements nicht überfteigen barf, in bie Schule gu fenben.
- 5. Die Trompeter werben ausschließlich jum Ertheilen ter Signale vermendet werten und find beshalb mit bem entfprechenten Instrumente (Se ober B. Trompete) auszuruften. Bon ber Bilbung und Instruktion berfelben als Mufiktorps wird abgefehen.
- 6. Offiziere und Truppen haben feltmäßig befleibet, bewaff-

Rodigefdirre mitzugeben.

Schlieflich werten bie Militarbehörben ter Rantone erfucht, bem Departement mit möglichster Beforberung ben Nominativetat ber in bie Korporaleichule beerberten Offiziere mitzutheilen.

Total ber von ben Rantonen in bie eitgenöffifche Infanterie= Rorporalefcule (Thun) aufzubietenten Ratres: 9 Sauptleute, 9 Dberlieutenants, 18 I. Unterlieutenants, 18 II. Unterlieutenants, 18 Feleweibel, 18 Fouriere, 1016 Rorporale beutscher Sprache, 508 Rerporale frangofischer und italienischer Sprache, 3 Affiftenge argte, 9 Frater, 18 Trompeter, 9 Tambouren.

(Bom 18. Dai 1874.)

Laut Befdluß bes fcmely, Bunbeerathes vem 19, Januar 1874 foll bie biegiahrige Schule fur Infanterie Simmerleute vom 15. Juni bie 11. Juli in Golothurn ftatifinden.

An tiefer Schule haben Theil gu nehmen:

1) Je ein Offigier ber Bataillone Dr. 54 Bern, 55 Bern. 56 Freiburg, 57 Lugern, 58 Bern, 59 Bern, 60 Bern, 61 Freiburg, 62 Bern, 63 St. Gallen, 64 Burich, 65 Grau-

| Ferner : 1 | Schütenoffigier | v. Bern | υ. | Bat. | Nr. | 3, |
|------------------|------------------|--------------------------------|----|------|-----|-----|
| 1 | " | " Bürich | ,, | " | " | 7, |
| 1 | ,, | " Thurgau | ,, | " | ,, | 9, |
| 1 | ,, | " Glarus | ,, | " | " | 11, |
| 1 | * " | " Waatt | , | * | ,, | 14, |
| 1 | " | " Genf | " | " | " | 15, |
| 1 | " | . " Appenzell a. Rh. | | " | " | 18, |
| 1 | * | " Shwyz | " | ,, | " | 19, |
| 1 | " | " Luzern | , | * | " | 20, |
| 1 | " | " Aargau | " | " | * | 21, |
| und 1 | Schütenunteroff. | 77 | " | " | * | 3, |
| 1 | ,, | " Edinal | " | " | | 12, |
| 1 | # | " Waadt | # | " | * | 14, |
| 1 | " | " Freiburg | " | * | " | 15, |
| 1 1 1 1 | " | " Zürich | " | * | * | 16, |
| | " | " Bern | * | " | H | 17, |
| | * | " Graubunden | * | * | # | 18, |
| | " | " Obwasten | * | " | * | 19, |
| | " | " Luzern | " | " | * | 20, |
| 2) 4 | Walhmaihal hes | " Baselland Bat Dr. 20 Bern | * | " | H | 21. |

- 2) 1 Feldweibel Bat. Mr. 30 Bern.
- 3) 1 Fourier 31 St. Ballen.
- 4) 1 Baditmeifter 32 Schwyz.
- 5) 1 29 Burich.
- 6) 1 28 Ct. Gallen.
- 7) 1 27 Bafellant.
- 8) 1 Korporal 26 Waadt.
- 9) 1 25 Teffin.
- 10) 1 24 Lugern.
- 11) 1 23 Neuenburg.
- 12) 1 Tambour von Margau.
- " Freiburg. 13) 1
- 14) Die fammtlichen bicejahrigen Simmerleutereteuten.

Diefe fammiliche Mannichaft hat ben 14. Juni, fpateftene Rach . mittags 4 Uhr, in ber Raferne in Solothurn einzuruden und fid bem Kommanbanten bee Rurfes, herrn eibg. Dberft Schumacher, gur Berfügung gu ftellen.

Bei biefem Anlaffe machen wir bie Rantone, welche Offigiere in bie genannte Schule gu fenben haben, wieberholt barauf auf. mertfam, hiefur gang tuchtige, energifde und wo moglich icon in Folge ihres burgerlichen Berufes mit bem Fache vertraute Offiziere auszumahlen. Das Gleiche gilt auch fur bie in ben Rure gu beorternben Unteroffigiere.

Die Bimmerleuterefruten haben in ihren Rantonen mit einem Retrutendetaschemente einen Borunterricht von wenigstens 10 Tagen zu erhalten, ber fich ju erftreden hat auf bie Pflichten und Obliegenheiten bes Solbaten, überhaupt beffen bienftliches Berhalten, Reinlichkeitearbeiten, Baden bes Tornifters, Rollen bes Raputes und erfter Abichnitt ber Solbatenichule. In bennet und ausgeruftet in Thun einzuruden, die Truppen mit ienigen Kantonen, in welchen der erfte Unterricht nicht zentra-